

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung

gemäß § 34 Absatz 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der aktuell gültigen Fassung

Der bei den Kommunalwahlen und Ausländerbeiratswahl in den Ortsbeirat Weiden der Stadt Bad Sooden-Allendorf gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 1 – Wählergemeinschaft Weiden,

lfd. Nr. 2, Herr Reinhold Wamser hat mit Schreiben vom 07.05.2026 auf sein Mandat verzichtet zum 07.05.2026.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in den Ortsbeirat Weiden der Stadt Bad Sooden-Allendorf nachrückt:

Nr. 1 – Wählergemeinschaft Weiden,

lfd. Nr. 5, Frau Frauke Menthe, Bad Sooden-Allendorf, 5 Stimmen.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben (§§ 25 und 34 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter Rainer Langefeld, schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Bad Sooden-Allendorf, 30.06.2026

Der Gemeindewahlleiter
der Stadt Bad Sooden-Allendorf
Stadt Bad Sooden-Allendorf
Wahlamt
Marktplatz 8
37242 Bad Sooden-Allendorf